



Teilnahmebedingungen

(gültig ab 01.01.2020)

Das Referenzinstitut für Bioanalytik (RfB) ist ein Zweckbetrieb der gemeinnützigen Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik (SPMD) und führt in deren Auftrag und unter Benennung durch die Bundesärztekammer Ringversuche zur externen Qualitätssicherung durch. Die angebotenen Dienstleistungen (Ringversuche) umfassen die Bereitstellung des für die Durchführung benötigten Probenmaterials (soweit erforderlich), den Versand, die Auswertung der eingegangenen Daten sowie Erstellung und Übermittlung entsprechender Zertifikate und/oder Teilnahmebescheinigungen. Es gelten die aufgeführten Teilnahmebedingungen.

1. Teilnahme:

An den Ringversuchen des Referenzinstituts für Bioanalytik (im Folgenden: RfB) kann jeder teilnehmen der Laboruntersuchungen durchführt. Dabei gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. (Für Verbraucher gilt das individuell zu Vereinbarende und die gesetzlichen Regelungen).

2. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses:

Das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und SPMD-RfB kommt durch die Anmeldung und nur zu diesen Teilnahmebedingungen zustande.

3. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich oder online (für registrierte Benutzer) und termingerecht vor Ringversuchsbeginn eingegangen sein. Anmeldebestätigungen werden nur auf Anforderung versandt.

4. Inhalt des Vertragsverhältnisses (Jahresbestellung, Abonnement):

Die Anmeldung des Teilnehmers kann sich nach seiner Wahl auf eine Teilnahme an einzelnen Ringversuchen innerhalb eines Kalenderjahres (Vertragstyp B) oder auf einen oder mehrere Ringversuche zur kalenderjährlichen Wiederholung auf unbestimmte Zeit (Vertragstyp A, Abonnement) beziehen. Bezieht sich die Anmeldung auf die Teilnahme an kalenderjährlich zu wiederholenden Ringversuchen (Vertragstyp A), wird durch die Anmeldung ein Vertrag auf unbestimmte Zeit begründet. Die Beendigung dieses Vertrags erfordert eine schriftliche Kündigung.

5. Terminplan:

Jeweils vor Beginn eines Kalenderjahres erhält der Teilnehmer vom RfB einen Terminplan. Dieser Terminplan enthält für die Teilnehmer hinsichtlich der Ringversuche verbindliche Fristen und Termine.

6. Rücktritt und Kündigung

Dem Teilnehmer steht es bis zum im Terminplan jeweils genannten Anmeldeschluss frei, von der Teilnahme an einem Ringversuch zurückzutreten. Hat ein Teilnehmer sich zur Teilnahme an mehreren Ringversuchen angemeldet, ist der Rücktritt auch nur bezüglich seiner Teilnahme an einzelnen Ringversuchen möglich. Besteht ein Abonnement der Ringversuche (Vertragstyp A) kann der Teilnehmer dieses insgesamt oder für einzelne Ringversuche kündigen.

7. Ausfall angekündigter Ringversuche:

Das RfB behält sich vor, angekündigte Ringversuche nicht durchzuführen oder zeitlich zu verschieben. Es wird dies mit angemessenem zeitlichen Vorlauf dem betroffenen Teilnehmer mitteilen. Das RfB wird nur aus sachlichem Grund von der angekündigten Durchführung Abstand nehmen, insbesondere dann, wenn bei neuen Ringversuchen die Zahl der angemeldeten Teilnehmer zu gering ist.

8. Auswertung:

Das RfB wertet die vom Teilnehmer im Rahmen eines Ringversuchs ermittelten Untersuchungsergebnisse aus, soweit diese fristgemäß im Sinne des Terminplans an das RfB übermittelt werden. Der Teilnehmer trägt das Verlust- oder Verspätungsrisiko während des Versands der Daten. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Auswertung für verspätet beim RfB eingegangene Messwerte.

Für Bestimmungen, für die eine Bewertung erfolgt, werden Zertifikate ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate ist jeweils durch die Richtlinien der Bundesärztekammer geregelt, bzw. entspricht den Regelungen und gilt ab Ausstellungsdatum. Das Ausstellungsdatum entspricht dem Einsendeschluss des jeweiligen Ringversuchs. Der Teilnehmer kann über seine Auswertungen und Berichte im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs frei verfügen.

9. Gewährleistung

9.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, nach Erhalt der Proben diese auf offensichtliche Mängel zu prüfen und das RfB unverzüglich zu informieren, wenn solche festgestellt werden.

Das RfB ist nach seiner Wahl zur Nacherfüllung, sei es durch Nachbesserung, sei es durch Nachlieferung, berechtigt. Diese Bedingungen gelten sowohl für die Übersendung der Proben, als auch für die Auswertung der Untersuchungsergebnisse.

Der Teilnehmer sollte die vom RfB erfassten Daten und Messwerte auf Richtigkeit überprüfen. Bei berechtigter Reklamation besteht ein Anspruch auf Korrektur der Auswertung.

9.2 Für Schäden jeglicher Art haftet SPMD-RfB - bei Vorliegen der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen - nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.

Nachteile, die sich in Einzelfällen durch den Postversand ergeben, insbesondere der Verlust von Proben sendungen, werden durch das RfB im Rahmen der Möglichkeiten, ohne Anerkenntnis irgendwelcher Ansprüche, durch Sendung von Ersatzproben ausgeglichen. Der Vertrag gilt aber bereits mit dem Datum der Aufgabe der Erstsendingung als erfüllt.

10. Preise:

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit Zustandekommen des Vertragsverhältnisses mit SPMD-RfB die Teilnahmepreise zu entrichten, die SPMD-RfB jeweils mit Bekanntgabe seines Jahresterminplans benennt.

11. Vertraulichkeit:

Individuelle Ringversuchsdaten werden vertraulich behandelt. Die Bestimmungen der DSGVO werden eingehalten.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn, Deutschland.